

Öffentlichkeitsinformation / Notfallinformation

gemäß § 3 Abs. 1 Störfallinformationsverordnung / § 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Österreichische Donaulager GmbH (nachfolgend DONAULAGER)
4020 Linz, Industriezeile 35a

2. Zuständige Auskunftspersonen im Betrieb

Gottfried Buchinger (Geschäftsführer) Tel. 0732/770316-6040	Prok. Andreas Karl, B.Sc. (Leiter Lagerlogistik) Tel. 0732/770316-6097	Josef Wakolbinger (Leiter Technik) Tel. 0732/770316-6051
---	--	--

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG

DONAULAGER unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung 1994; die Mitteilung gemäß § 84d Abs. 1 GewO 1994 erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde. Der Sicherheitsbericht gemäß § 84f GewO 1994 wurde der Behörde übermittelt.

4. In der DONAULAGER-Betriebsanlage ausgeführte Tätigkeiten

DONAULAGER ist ein Lager- und Transportlogistikunternehmen und betreibt im Rahmen seiner Betriebsaktivitäten auf der gegenständlichen Betriebsanlage in Linz zwei Gefahrgutlager (Industriegebiet Hafen Linz: Industriezeile 35 b und c; Ignaz-Mayer-Straße 13).

5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG

Bei DONAULAGER können Stoffe gelagert und umgeschlagen werden, deren Eigenschaften im Teil 1 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung 1994 (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; siehe auch Anhang I, Teil 1 der Richtlinie 2012/18/EU) näher erläutert werden:

Gefahrenkategorien von Stoffen und Gemischen

Abschnitt „H“ – GESUNDHEITSGEFAHREN

H1 AKUT TOXISCH Gefahrenkategorie 1, alle Expositionswege

H2 AKUT TOXISCH inkl. H3 STOT SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT – EINMALIGE EXPOSITION

- Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege
- Gefahrenkategorie 3, inhalativer Expositionsweg
- STOT Gefahrenkategorie 1

Abschnitt „P“ – PHYSIKALISCHE GEFAHREN

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE (siehe Anmerkung 11.1)

„Entzündbares“ Aerosol der Gefahrenkategorie 1 oder 2, umfasst entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F
Organische Peroxide, Typ C, D, E oder F

P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1, 2 oder 3
Entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe, Gefahrenkategorie 1, 2 oder 3

Abschnitt „E“ – UMWELTGEFAHREN

E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen

Generell ist festzuhalten, dass bei DONAULAGER gefährliche Stoffe (nur) gelagert und/oder in geschlossenen Behältnissen umgeschlagen werden. Es wird kein Um- oder Abfüllen von gefährlichen Stoffen vorgenommen und es erfolgt auch kein Einsatz von gefährlichen Stoffen in betrieblichen Prozessen.

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, wurden bei DONAULAGER technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt und in einem Sicherheitsbericht dokumentiert.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- In den Lagerbereichen sind medienbeständige Auffangwannen vorhanden.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung.
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.
- DONAULAGER verfügt über ein integriertes Sicherheitsmanagementsystem.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung der DONAULAGER-Betriebsanlage in Linz liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen oder giftigen Gaswolke. Aufgrund der in der Betriebsanlage vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag zu erwarten. Die bei einem möglichen Brand auftretenden hohen Temperaturen, die eine Gefährdung für Menschen bedeuten können, bleiben auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt. Bei giftigen Stoffen gibt es eine Eigenbeschränkung von DONAULAGER auf Stoffe mit einem IDLH-Wert von ≥ 30 ppm.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. e UIG

Siehe dazu „Informationen für Ihre Sicherheit“ (rechte Spalte dieser Information) sowie Anschlag am Betriebstor (Einfahrt Industriezeile 35 a, b, c bzw. Einfahrt Ignaz-Mayer-Straße 13 und Eingang zum Büro Industriezeile 35 a).

8. Angabe der Internetadresse gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. f UIG

Informationen sind auf der Homepage www.donaulager.at zugänglich.

9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. b UIG

DONAULAGER ist verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen.

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- automatische Gaswarneinrichtungen
- internes Meldesystem
- externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Feuerwehren, Rettung, Polizei usw.

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- mobile und stationäre Feuerlöschleinrichtungen
- Löschhilfe durch die Feuerwehr der Stadt Linz sowie allenfalls durch umliegende Feuerwehren

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser

Für DONAULAGER existieren ein „Interner Notfallplan“ und eine Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für DONAULAGER auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch DONAULAGER folgende Stellen informiert:

Katastrophenschutzbehörde Magistrat Linz

sowie im Bedarfsfall: Feuerwehren, Rettung, Polizei, ÖBB, Hafenmeister und Straßenmeisterei

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

10. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. a UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebes können dem „Externen Notfallplan“ (erstellt vom Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Feuerwehr und Katastrophenschutz) entnommen werden.

11. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG

Weitere Informationen können bei den Auskunftspersonen im Betrieb eingeholt werden. Auch kann bei DONAULAGER Einsicht in den Sicherheitsbericht genommen werden.

Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall bei Österreichische Donaulager GmbH, Industriezeile 35a, 4020 Linz, erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Informationswege



Sirensignale beachten

Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton
Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton
Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben:
Radio OÖ: 95,2 MHz; Ö3: 88,8 MHz; Life Radio: 100,5 MHz, Krone: 92,6 MHz

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen.
Kinder sofort ins Haus rufen.
Straßenpassanten aufnehmen und Schutz anbieten.



Gebrechlichen Personen helfen und Schutz anbieten

Helfen Sie bedürftigen oder gebrechlichen Personen und bieten Sie ihnen im Bedarfsfall entsprechenden Schutz an.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in allen Stockwerken sofort schließen, damit Rauch- und Ruß-Schwaden ausgeschlossen bleiben.
Lüftung und Klimageräte abschalten.



Nasse Tücher bereit legen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Exekutive, Feuerwehr oder Rettung anrufen.
Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren.

Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.

Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.